

Als Handlungen des Leistens von Widerstand Verhafteter sind vor allem die auf feindlicher Grundhaltung basierenden, gegen Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges, Mitarbeiter, weitere am Strafverfahren beteiligte Personen und andere Verhaftete gerichteten, demonstrativ-provokatorischen Verhaltensweisen sowie aktiven ideologischen und körperlichen Einwirkungen zu verstehen, die in teilweiser Verbindung mit der Begehung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten das Ziel verfolgen, feindliche Grundpositionen zu demonstrieren, Protesthaltungen zu bekunden, Verhaftete zu ähnlichen Handlungen zu aktivieren und den Erfordernissen der Untersuchungshaft sowie gesellschaftlichen Interessen widersprechende Maßnahmen durchzusetzen. Durch das tragende Motiv sowie die damit konkret angestrebten Ziele unterscheiden sich die demonstrativ-provokatorischen Handlungen des Leistens von Widerstand von jenen renitenten Verhaltens- und Handlungsweisen Verhafteter, die zwar unter dem Einfluß der politisch-ideologischen Diversion stehen, damit jedoch überwiegend persönlich motivierte Interessen und Forderungen durchzusetzen beabsichtigen. Mit den demonstrativ-provokatorischen Verhaltens- und Handlungsweisen im Untersuchungshaftvollzug (im weiteren Provokationen) werden Verhaftete unabhängig von ihrer Motivation in jedem Fall objektiv entsprechend den Feindinteressen wirksam (siehe auch Anlage 1).

Sie gefährden durch solche Handlungen grundsätzlich die innere Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten sowie die ordnungsgemäße Realisierung der Ziele der Untersuchungshaft, wobei der Grad der Gefährdung wesentlich von den konkreten Handlungen der Verhafteten und den dadurch erzielten Wirkungen abhängt. Ausgehend von den vorliegenden politisch-operativen Erfahrungen sowie den Ergebnissen der Verhaltensanalyse waren Verhaftete im Sinne demonstrativ-provokatorischer Widerstandsleistungen in den Untersuchungshaftanstalten vor allem durch solche Aktivitäten wirksam geworden, wie die